

Ergebnisse des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch im Freistaat Sachsen in der ersten Amtsperiode 2013 bis 2015

Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch im Freistaat Sachsen hat sich in seiner ersten Wahlperiode dem Thema „Notärztliche Versorgung in Sachsen an der Schnittstelle von kassenärztlichem Bereitschaftsdienst – Notfallambulanz – Rettungsdienst“ gewidmet.

Unter Leitung der Vorsitzenden, Frau Staatsministerin Barbara Klepsch, tagte das Gemeinsame Landesgremium am 3. August 2015 im Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzzentrum Dresden. Die Mitglieder konnten sich in der 4. Sitzung der ersten Amtsperiode vor Ort über die Disponie von Rettungsdienst und Notärztlicher Versorgung sowie der Vermittlung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die Integrierte Regionalleitstelle informieren. Herr Andreas Rümpel, Leitender Branddirektor, sowie Herr Diplom-Mediziner Haacke, der Ärztliche Leiter Rettungsdienst, gaben Einblicke und Erläuterungen zu den aufgeworfenen Schnittstellenfragen.

Das Gemeinsame Landesgremium hat zu diesem Thema begründete Empfehlungen entwickelt, wie die Optimierungs- und Effizienzpotentiale an den Schnittstellen der drei Bereiche der Notfallversorgung identifiziert und behoben werden können.

Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. Sie sind der Internetseite des Gemeinsamen Landesgremiums zu entnehmen. <http://www.gesunde.sachsen.de/landesgremium.html>.

Die Vorsitzende dankte zum Ende der ersten Amtsperiode den Mitgliedern für ihre aktive Mitwirkung und eine ergebnisreiche erste Amtszeit. Sie benannte die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums für die zweite Amtsperiode im Gremium.

Mit den Empfehlungen sehen die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums einen Schwerpunkt zum einen in der Stärkung einer qualifizierten Disponie, damit behandlungsbedürftige Patienten in Sachsen im Notfall zielgerichtet diejenige Versorgungsstruktur erreichen, die medizinisch notwendig und ausreichend ist. Zum anderen komme es darauf an, dass die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen das geeignete Notfallsystem jeweils über die Rufnummern 116117 und 112 rufen beziehungsweise ansprechen, damit ihnen die Versorgungsstruktur zur Verfügung gestellt werden kann, die sie im Notfall auch tatsächlich benötigen. Beschlüsse wurden auch für die kooperative Notfallversorgung, zu Möglichkeiten der Entlastung der Notärzte sowie zu weiteren Prüfaufträgen gefasst.

Im Vorfeld der Empfehlungen hatte das Gemeinsame Landesgremium eine Arbeitsgruppe beauftragt, auf der Grundlage anonymisierter Arzt-Patienten-Kontakte sowie deren Diagnosen, eine Beschreibung der aktuellen Gesamtversorgungssituation bei Notfällen in ausgewählten Regionen durchzuführen, um Vergleiche des Versorgungsgeschehens und der Strukturen zu ermöglichen. Die Daten wurden aus drei Regionen vergleichbar aufbereitet, um Unterschiede zwischen der Notfallversorgung in ländlichen Regionen und in großstädtischen Regionen herauszuarbeiten.

Anhand der Häufigkeit der Arzt-Patienten-Kontakte in den Regionen, deren Aufteilung auf die drei Dienst-Arten in den Notfallbereichen sowie deren Aufteilung nach vier Altersgruppen – bis 15 Jahre, 16 bis 40 Jahre, 41 bis 65 Jahre und über 65 Jahre – wurde eine Beschreibung des Notfallgeschehens durchgeführt. Diese wurde ergänzt durch eine weitere Detaillierung dieser Merkmale für die Diagnosegruppen nach dem Diagnoseschlüssel ICD-10-GM_2014.

Die Sichtweise der Patienten wurde über eine Befragung, die die Patientenvertretung durchgeführt hat, berücksichtigt. Die Auswertung ist dem Bericht der Arbeitsgruppe angefügt.

Die Sächsische Landesärztekammer hat ihre Auswertung der Befragung der Notärzte im Freistaat Sachsen dem Gemeinsamen Landesgremium zur Verfügung gestellt.

Der Bericht der Arbeitsgruppe wird im Nachgang zur Sitzung redaktionell endbearbeitet und anschließend auf der Internetseite des Gemeinsamen Landesgremiums veröffentlicht.

Das Gemeinsame Landesgremium wird sich in einem halben Jahr zu seiner nächsten Sitzung zusammenfinden. Dann soll erörtert werden, inwieweit die beschlossenen Empfehlungen zum Thema „Notärztliche Versorgung in Sachsen an der Schnittstelle von kassenärztlichem Bereitschaftsdienst – Notfallambulanz – Rettungsdienst“ umgesetzt werden konnten. Daneben wird auch der eingebrachte Vorschlag für die „Entwicklung eines sektorenübergreifenden Behandlungspfades Schmerztherapeutische Versorgung“ zu prüfen sein.